

ANFRAGE von Bernhard Egg (SP, Elgg)

betreffend Rekursinstruktion durch die Direktion für Soziales und Sicherheit

Die Antworten des Regierungsrates zu den Anfragen Nrn. 174/1998 und 34/1999 werfen etliche Anschlussfragen auf.

In der Antwort zu Nr. 174/1998 legte der Regierungsrat dar, wie der im Zusammenhang mit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) neu geschaffene zentrale Rechtsdienst aufgebaut wurde, wie viele Stellen er umfasst und woher Stellen übernommen wurden. Es wurde unter anderem festgehalten, die ehemalige Rekursabteilung der Polizeidirektion sei übernommen worden. Für die Leserschaft musste damit der Eindruck entstehen, die Polizeidirektion besorge (wie die andern Direktionen auch) keine Rekursinstruktionen mehr. Der Antwort zu Nr. 34/1999 betreffend Rekursentscheid Altstadtzone Zürich 1 ist aber zu entnehmen, dass Entscheide des Regierungsrates über Rekurse gegen Verfügungen der Statthalterämter betreffend Verkehrsanordnungen nach SVG auch nach der Revision des VRG durch die Direktion für Soziales und Sicherheit vorbereitet werden. Es wird ferner festgehalten, dieser Direktion sei dafür vorübergehend kein qualifiziertes Personal mehr zur Verfügung gestanden, weil dieses vom neuen zentralen Rechtsdienst übernommen worden sei.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen wird der Direktion für Soziales und Sicherheit (DS) trotz Bildung eines neuen zentralen Rechtsdienstes bei der Staatskanzlei und entgegen den Zielen der VRG-Revision nach wie vor die Instruktion eines Teils der vom Regierungsrat zu entscheidenden Rekurse übertragen?
2. Erscheint es dem Regierungsrat als sinnvoll, diese Instruktion durch Personal ausführen zu lassen, das nach seiner eigenen Darlegung das erforderliche juristische Wissen und die Erfahrung in diesem speziellen Rechtsgebiet erst wieder erwerben muss, weil das bisher verfügbare qualifizierte Personal eben beim neuen zentralen Rechtsdienst der Staatskanzlei tätig ist?
3. Wird diese Instruktion bei der DS mit gleichbleibendem Personalbestand (das heisst nach Abgang des Personals der ehemaligen Rekursabteilung) geleistet oder mussten respektive müssen dafür wiederum Stellen geschaffen werden und was sind allenfalls die finanziellen Konsequenzen?

Bernhard Egg